

1461/AB
= Bundesministerium vom 05.06.2020 zu 1454/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
 Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.229.189

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1454/J-NR/2020

Wien, am 05. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. April 2020 unter der Nr. **1454/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe Verträge im Bundesministerium für Justiz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 21 und 47 bis 65 (Beraterverträge):

- 1. *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat. Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- 2. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- 3. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- 4. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- 5. *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- 6. *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*

- 7. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- 9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tags in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- 15. Wurden seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
- 16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
- 17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 20. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 21. Wenn ja, warum?
- 47. Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)

- 48. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
- 49. Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
- 50. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 51. Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
- 52. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- 53. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 54. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- 55. Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 56. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 57. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 58. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 59. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 60. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- 61. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 62. Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 63. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 64. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 65. Wenn ja, warum?

Das Bundesministerium für Justiz hat im Bereich des Strafvollzugs und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Zeitraum vom 23. Oktober 2019 bis 7. April 2020 folgende Beratungsleistungen in Auftrag gegeben:

Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten (in Euro)
01.09.- 31.10.2019	DieUmsetzer GmbH	Steuerungsmodell - Phase 2	9 187,50
05.09.2019- 02.12.2019	Herbert Drexler	Organisationsentwicklung JA Asten	13 571,38
11.2019	DieUmsetzer GmbH	Steuerungsmodell - Phase 3	1 800,00
12.12.2019- laufend	Dr. Wolfgang Fürnkranz o.d.c	Rahmenvereinbarung zur Umsetzung und Begleitung von Maßnahmen im Bereich der Organisationsentwicklung für die Krankenabteilungen sowie die Ordination der Justizanstalt Stein	4 Arbeitstage, zu je 8 Stunden, Stundensatz von 225 Euro exklusive USt sowie Reisekosten (Fahrt- und allfällige Nächtigungskosten)

Seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode wurde im Bereich des Strafvollzugs und des Vollzugs freiheitsentziehender Maßnahmen eine Vereinbarung mit einem externen Berater, nämlich mit Hrn. Dr. Fürnkranz der o.d.c (organizational development consulting), und seit meiner Angelobung kein derartiger Vertrag mit externen Beratungsunternehmen bzw. Beratern abgeschlossen. Der Abschluss der diesbezüglichen Rahmenvereinbarungen erfolgte im Rahmen einer Vergabe gemäß § 46 Abs. 2 BVergG 2018 zur Umsetzung und Begleitung von Maßnahmen im Bereich der Organisationsentwicklung für die Krankenabteilungen sowie die Ordination der Justizanstalt Stein. Für die Erledigung der in diesem Zusammenhang anfallenden Arbeiten sind insgesamt vier Arbeitstage, zu je acht Stunden, mit einem Stundensatz von 225 Euro exklusive USt, veranschlagt worden. Die geringfügigen Reisekosten (Fahrt- und allfällige Nächtigungskosten) wurden gesondert abgerechnet. Beraterverträge mit der Fa. DieUmsetzer GmbH und Herbert Drexler wurden in der vorherigen Gesetzgebungsperiode ebenfalls im Rahmen einer Vergabe gemäß § 46 Abs. 2 BVergG 2018 abgeschlossen. Die jeweiligen Beratungsleistungen umfassten die Entwicklung eines Steuerungsmoduls in Form eines „Cockpits“ für die Vollzugsverwaltung sowie Beratungsleistungen im Kontext der Organisationsentwicklung der JA Asten. Die geringfügigen Reisekosten (Fahrt- und allfällige Nächtigungskosten) wurden hier ebenfalls gesondert abgerechnet.

Im Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz wurde am 18. Dezember 2019 ein Beratervertrag mit der Wonderwerk Consulting GmbH im Wege der Direktvergabe abgeschlossen. Die Kosten für den Vertrag trägt das Bundesministerium für Justiz.

Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten (in Euro)
Dezember 2019 bis Mai 2020	Wonderwerk Consulting GmbH	Justizinterne Organisationsberatung - Bedarfserhebung	21.682,36 Reisekosten: 211,96

Mit diesem Vertrag werden externe Beratungsleistungen iZm der Bedarfserhebung für eine justizinterne Organisationsberatung in Anspruch genommen. Der Abschlussbericht seitens Wonderwerk Consulting GmbH wird noch im Mai 2020 erwartet.

Zum Hintergrund dieser Beauftragung: Mit der Haushaltsreform 2013 wurde für die Budgetplanung, den Vollzug und die Kontrolle insbesondere u.a. auch unter Berücksichtigung des Ziels der Effizienz von einer input-orientierten Steuerung auf eine output-orientierte Steuerung umgestellt, die das geplante Ergebnis des Verwaltungshandelns, die Wirkung, in das Zentrum der Betrachtung stellt. Im neuen Steuerungsmodell bilden die Wirkungsziele den Angelpunkt und Ausrichtungsmaßstab des Verwaltungshandelns. Die Steuerung hat demnach für den Bereich der Justiz über ihre Leistungen, die geeignet sind, die angestrebten Wirkungsziele zu realisieren, zu erfolgen.

Darüber hinaus rücken personelle und budgetäre Engpässe immer stärker in den Fokus, sodass eine zeitgerechte Aufgabenerledigung mit angemessener Auslastung der Aufgabenträger*innen im Umfeld optimierter Prozesse und Organisationsstrukturen erfolgen sollte.

Ferner wies der Rechnungshof in seinem Positionspapier (2019) "Was jetzt getan werden muss" hin, dass eine moderne Verwaltung den Bürger*innennutzen in den Mittelpunkt ihres Handelns stellt. Aus dem Blickwinkel der Justiz gehört dazu eine zeitgemäße Organisation, um Qualität und Effizienz der Justiz aber auch der Justizverwaltung im Speziellen zu steigern.

Vor diesem Hintergrund ist das Bundesministerium für Justiz bestrebt, eine justizinterne Organisationsberatung aufzubauen. Das Ziel einer Bereitstellung solcher justizinternen Beratungsleistungen liegt darin, dass ressortinterne Expertise strukturiert für folgende Bereiche genutzt werden könnte:

- zur professionellen Unterstützung bei der Durchführung von Strukturreform- und Organisationsentwicklungsprojekten;
- zur Durchführung von Organisationsuntersuchungen,
- zur Optimierung von Geschäftsprozessen und Organisationsabläufen;

- zur Vorbereitung von Personalbedarfsermittlungen;
- zur Unterstützung von Dienststellenleitungen bei Veränderungsprozessen und deren Evaluierung.

Die Vorteile der Einrichtung einer justizinternen Organisationsberatung liegen im Rückgriff auf das Knowhow der ressortinternen Expertinnen und Experten. Dies erlaubt einen fachspezifischen Zugang bei der Abwicklung von Projekten, wodurch Zeit, Ressourcen und Kosten minimiert werden können, zumal die justizielle Behördenstruktur und die damit verknüpften grundlegenden Abläufe bekannt sind.

Ferner könnte die justizinterne Organisationberatung als kompetente Schnittstelle für externe Beratungsunternehmen fungieren, einerseits als Kommunikationsplattform für die beteiligten Stakeholder, andererseits als Pool von Fachexpertinnen und Fachexperten. Dies ermöglicht ressortinterne Synergien zu nutzen und Projekte effizient und wirtschaftlich abzuwickeln. Zusätzlich verbliebe das in Beratungsprozessen erworbene Knowhow im Ressort und könnte die Grundlage für die Evaluierung von Maßnahmen bilden.

Schließlich könnte es Dienststellenleitungen ermöglicht werden, unkomplizierte Leistungen der justizinternen Organisationsberatung abzurufen, um maßgeschneiderte Lösungsszenarien zu erarbeiten, bei deren Umsetzung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter strukturiert begleitet werden (können); dadurch könnte eine höhere Akzeptanz von (allenfalls notwendigen) Veränderungsprozessen gewährleistet werden.

Zu guter Letzt könnten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Verwendungsgruppen durch die Mitarbeit in der internen Organisationsberatung justizintern weiterentwickeln und die Möglichkeiten ihrer beruflichen Laufbahn verbreitern.

An der Bedarfserhebung haben zwei Mitarbeiter*innen des BMJ teilgenommen, um den Zeit- und Kostenaufwand der Bedarfserhebung so gering als möglich zu halten. Deshalb konnte die Bedarfserhebung auch schon abgeschlossen werden.

Die Firma Wonderwerk Consulting GmbH verfügt über Expertise im öffentlichen Dienst und begleitet Projekte der öffentlichen Verwaltung. Mitarbeiter*innen der Firma werden auch von der Verwaltungsakademie des Bundes als Vortragende eingesetzt.

Zu den Fragen 22 bis 30 (Studien):

- 22. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und

nachgeordneten Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossener Zeitpunkt der Fertigstellung)

- 23. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
- 24. Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?
- 26. Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?
 - a. Wenn ja, wer?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- 27. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
 - a. Wenn Ja, wann?
 - b. Wenn ja, wo?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- 28. Wurden Verträge im Sinne der Frage 22, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 29. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 30. Wenn ja, warum?

Im anfragerelevanten Zeitraum wurden die nachstehenden beiden Studien in Auftrag gegeben:

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung (geplant)	Kosten (in Euro)	Veröffentlichung
Institut für Konfliktforschung	Studie "Justizielle Verfahrenserledigung bei Partnergewalt"	31.08.2020	55 000	Wird nach Fertigstellung entschieden
Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz	Studie "Österr. Urteile wegen NS-Tötungsverbrechen"	15.06.2020	5 000	Wird nach Fertigstellung entschieden

Die Kosten für diese Studien wurden vom Bundesministerium für Justiz in Auftrag gegeben und werden aus den dafür vorgesehenen Mitteln der UG 13, Detailbudget 13.01.01, bezahlt. Es wirken daran keine Personen aus meinem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts mit.

Zu den Fragen 31 bis 46 (Werbeverträge):

- 31. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 32. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- 33. Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?
- 34. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 35. Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- 36. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- 38. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 39. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 40. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 41. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 42. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 43. Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 44. Wurden Verträge im Sinne der Frage 31, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 45. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 46. Wenn ja, warum?

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden keine derartigen Verträge abgeschlossen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

